

Familien entlasten Wirtschaft stärken



Ja

Steuergesetz- revision

22. September 2024



Argumente für ein **JA** zur ausgewogenen Steuergesetzrevision



Familien entlasten

Die Steuergesetzrevision entlastet die Luzerner Familien zielgerichtet. So können neu pro Kind und Jahr CHF 8'000.- bei den Steuern abgezogen werden. Zusätzlich kann ein Eigenbetreuungsabzug von CHF 2'000.- pro Kind und Jahr geltend gemacht werden.



Vereinbarkeit verbessern

Mit der Erhöhung des steuerlichen Drittbetreuungsabzugs von CHF 6'000.- auf neu CHF 20'000.- pro Kind und Jahr verbessert die Steuergesetzrevision die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv. Durch diese Massnahme werden wiederum Familien steuerlich entlastet.



Tiefe Einkommen profitieren

Besonders tiefe Einkommen und der Mittelstand profitieren durch den neu eingeführten, degressiven Sozialabzug. Dieser wirkt ausschliesslich auf tiefe und mittlere Einkommen. Dank dieser Massnahme bleibt dem Mittelstand Ende Jahr deutlich mehr Geld im Portemonnaie.



Wirtschaft stärken

Durch die Einführung der Steuerstrategie ist das Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern gestiegen. Und damit auch die Anzahl Arbeitsplätze sowie die Steuereinnahmen durch Firmen. Die Revision knüpft an diese Strategie an und entlastet Firmen. Zudem werden Unternehmen steuerlich belohnt, welche Forschung und Entwicklung betreiben. Das stärkt die Innovation, schafft Wohlstand und sichert Arbeitsplätze bei uns im Kanton Luzern.

Mehr Infos zur Abstimmung:
www.luzern-staerken.ch